Preise für Energielieferung und Netznutzung
Haushalte & Gewerbe ohne Leistungspreis

die werke
komfortabel leben

Gültig ab dem 1. Januar 2026 für Stromlieferungen an Haushalts- und Gewerbekunden mit einem jährlichen Verbrauch von weniger als 50'000 kWh pro Messstelle.

	Verbrauchsabhängige Preise (Rp./kWh)	Hochlastzeit exkl. MWST	Hochlastzeit inkl. MWST	Niederlastzeit exkl. MWST	Niederlastzeit inkl. MWST
strom europa Unser Standard	**Betrag strom europa**	**28.33**	**30.62**	**27.33**	**29.54**
	Energie	13.45	14.54	12.45	13.46
	Netznutzung	11.50	12.43	11.50	12.43
	Nationale & kommunale Abgaben	3.38	3.65	3.38	3.65
strom schweiz	**Betrag strom schweiz**	**28.53**	**30.84**	**27.53**	**29.75**
	Energie [Zuschlag: + 0.20 Rp/kWh]	13.65	14.76	12.65	13.67
	Netznutzung	11.50	12.43	11.50	12.43
	Nationale & kommunale Abgaben	3.38	3.65	3.38	3.65
strom wallisellen	**Betrag strom wallisellen**	**31.33**	**33.86**	**30.33**	**32.78**
	Energie [Zuschlag: + 3.00 Rp/kWh]	16.45	17.78	15.45	16.70
	Netznutzung	11.50	12.43	11.50	12.43
	Nationale & kommunale Abgaben	3.38	3.65	3.38	3.65
	Details zu nationalen & kommunalen Abgaben				
	Systemdienstleistung (SDL)	*0.27*	*0.29*	*0.27*	*0.29*
	Stromreserve	*0.41*	*0.44*	*0.41*	*0.44*
	Zuschlag für solidarisierte Kosten	*0.05*	*0.05*	*0.05*	*0.05*
	Bundesabgabe (Netzzuschlag)	*2.30*	*2.49*	*2.30*	*2.49*
	Förderabgabe Stadt Wallisellen	*0.35*	*0.38*	*0.35*	*0.38*

	exkl. MWST	inkl. MWST
Messpreis (CHF pro Messpunkt und Monat)	6.35	6.86

Mehrwertsteuer 8.1%

Hochlastzeit: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr
Niederlastzeit: übrige Zeiten

Ergänzende Bestimmungen

Die angegebenen Preise für Netznutzung und Energielieferung gelten für die Belieferung von Kunden im Versorgungsgebiet der die werke versorgung wallisellen ag, nachfolgend *die werke* genannt.

Gültigkeit

Die Preise gelten jeweils ab dem 1. Januar und ersetzen die vorher gültigen Lieferpreise. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *die werke*.

Laufzeit für den Bezug unserer Stromprodukte

Der Bezug kann jederzeit aufgenommen werden. Die Beendigung des Bezuges kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich mitgeteilt werden.

Information zu den Preiskomponenten

Energie

Diese Preiskomponente deckt die Kosten für die Produktion und Beschaffung von Energie. Auch der ökologische Mehrwert eines Stromprodukts ist darin enthalten.

Arbeitspreis
Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede gelieferte Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) in Rechnung gestellt.

Ökologischer Mehrwert
Alle unsere Stromprodukte sind erneuerbar und unterscheiden sich durch die Herkunft. Das Standardprodukt ist strom europa. Mit strom schweiz und strom wallisellen bieten *die werke* weitere Produkte aus erneuerbaren Quellen an.
Produktinformation und Bestellung: https://diewerke.ch/strom-beziehen

Netznutzung

Diese Preiskomponente deckt die Kosten für den Bau, Betrieb und die Instandhaltung des Verteilnetzes in Wallisellen sowie die weiterverrechneten Kosten des vorgelagerten Verteilnetzes.

Arbeitspreis
Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede durch das Versorgungsnetz von *die werke* durchgeleitete Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) in Rechnung gestellt.

Messpreis
Der Messpreis wird pro Messpunkt/Monat verrechnet. Inbegriffen sind die Kosten für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik), Ablesung und das Datenmanagement.

Gesetzliche Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL)
Preis für allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid.

Stromreserve
Swissgrid erhebt gemäss Artikel 8 WResV einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt, zur Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle.

Zuschlag für solidarisierte Kosten: Swissgrid erhebt einen Zuschlag zur Kostendeckung von Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Bundesabgaben (Netzzuschlag)
Der Bund erhebt gemäss Artikel 35 EnG auf das Netznutzungsentgelt einen Zuschlag für das Übertragungsnetz und legt diesen im Netzzuschlagsfond an.

Förderabgabe der Stadt Wallisellen
Die Abgabe an das Gemeinwesen wird gemäss Art. 16 der Versorgungsverordnung der Stadt Wallisellen, erhoben.

die werke versorgung wallisellen ag
Industriestrasse 13 · Postfach · 8304 Wallisellen
+41 44 839 60 60 · info@diewerke.ch
www.diewerke.ch

Weitere Bestimmungen

1. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
2. Ablesung und Abrechnung der Energielieferung erfolgen, abhängig von den verfügbaren Mess- und Kommunikationsgeräten, in der Regel einmal jährlich mit quartalsweisen Akontozahlungen oder quartalsweise. Dieser Turnus kann von *die werke* jederzeit geändert werden.
3. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, netto ohne Abzug.
4. Die Zuordnung zum Kundensegment «Haushalten und Gewerbe ohne Leistungspreis» erfolgt grundsätzlich nach dem Energieverbrauch im Vorjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Bei geringen Überschreitungen der Bezugsgrenze von 50'000 kWh pro Jahr entscheiden *die werke* über die Beibehaltung dieser Zuordnung bzw. eine Neuzuordnung zum Kundensegment «Gewerbe mit Leistungspreis».
5. Messeinrichtungen, welche von *die werke* nicht verlangt werden und/oder welche der Erfüllung von Sonderwünschen des Kunden dienen, sind vom Kunden nach den Bestimmungen von *die werke* selbst zu beschaffen.
6. Die Energielieferung wird für jede Messstelle separat abgerechnet. Ausgenommen davon sind virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch gem. Art. 17 EnG
7. Der Weiterverkauf von Strom bedarf der Zustimmung von *die werke*.Ausgenommen davon sind dezentrale Vermarktungsmodelle wie (virtuelle) Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch gem. Art. 17 EnG ZEV, vZEV und lokale Elektrizitätsgemeinschaften gem. Art. 17d StromVG
8. Für Heisswasserspeicher (Boiler) und Elektroheizungen werden von *die werke* unentgeltlich Freigabesignale zur Verfügung gestellt. Diese steuern den Zeitpunkt der Aufheizung der Geräte. Sie werden normalerweise nur während der Niederlastzeit aufgeheizt.
9. Für die Beanspruchung der Fernsteuerung von *die werke* zu privaten Zwecken (Aussenbeleuchtung,Schaukästen, etc.) werden pro Monat CHF 1.60 (inkl. 8.1% Mehrwertsteuer) verrechnet.
10. Speicher gelten gemäss Stromverordnungsgesetz ebenfalls als Endverbraucher. Speicher ohne Endverbrauch sind vom Netznutzungsentgelt befreit. Speicher mit Endverbrauch sind nicht vom Netznutzungsentgelt befreit, können aber eine Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für jene Elektrizität beantragen, die aus dem Netz entnommen, gespeichert und wieder ins Verteilnetz zurückgespeist wird. Der Rückerstattungspreis beträgt 14.53 Rp./kWh (inkl. MwSt).

die werke versorgung wallisellen ag
Industriestrasse 13 · Postfach · 8304 Wallisellen
+41 44 839 60 60 · info@diewerke.ch
www.diewerke.ch